



Herzlich willkommen!

Als Kind oder junger Mensch hast Du besondere Rechte, die durch das neue **Bundes-Kinderschutzgesetz** hervorgehoben und geregelt werden.

Das Bundes-Kinderschutzgesetz (BKischG) ist Teil des achten Sozialgesetzbuches und kann dort nachgelesen werden. Z.B.:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119832.html>

Besonders wichtig ist darin **Dein Recht** auf **Information**, **Dein Recht** auf **Mitsprache und aktive Beteiligung**, **Dein Recht** auf **Schutz** und **Dein Recht, Dich zu beschweren**.

Im Folgenden sind **Deine Rechte** vereinfacht formuliert worden:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben und von ihren Eltern gut betreut zu werden.
4. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
5. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
6. Kinder haben das Recht, sich bei allen Fragen, die sie betreffen, zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht, in Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Du hast verschiedene Möglichkeiten, Dich zu informieren, Dich zu beteiligen und Dich zu beschweren. In jeder Gruppe gibt es beispielsweise einen **Gruppensprecher** und einen **Vertrauenserzieher**, die beide aus den Reihen der Jugendlichen gewählt werden. Sie erhalten ihr Amt für ein halbes Jahr.

Wenn Du Fragen, Sorgen oder Beschwerden hast, die Du nicht unbedingt mit einem Bezugsbetreuer oder dem Gruppenleiter besprechen kannst oder willst, hast Du die Möglichkeit, Dich zum Beispiel an den Gruppensprecher oder den Vertrauenserzieher zu wenden.

Weil es auch Themen, Fragen Probleme und Beschwerden geben kann, die man auch diesen beiden gewählten Personen nicht anvertrauen möchte, gibt es eine **außenstehende erwachsene Person**, die sich mit Jugendhilfe auskennt und in keinem Arbeitsverhältnis mit unserer Einrichtung oder dem Jugendamt steht. Sie ist also unabhängig und hat die Aufgabe, Dir zuzuhören und Dir bei der Vertretung Deiner Rechte zu helfen. Du erreichst sie über:

Ombudsstelle Nordbaden

Annette Berner
Friedrich-Ebert-Anlage 9
69117 Heidelberg

☎ **0160 9870 6391**

✉ berner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de